

GKZ: 05766048

Bericht zur Lärmaktionsplanung
DE_NW_05766048_Leopoldshöhe

Datum 15.11.2013

Bericht über die Lärmaktionsplanung die Gemeinde Leopoldshöhe

Gemeindekennzahl: **05766048**

Kennung der Behörde für Lärmaktionsplanung:

DE_NW_05766048_Leopoldshöhe

Nach Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist der Kommission folgendes zur Lärmaktionsplanung zu übermitteln:

Eine Zusammenfassung des Aktionsplans von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anhang V genannten relevanten Angaben.

Dieser Bericht erfolgt entsprechend in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung nach §47e BImSchG ist:

Gemeinde Leopoldshöhe, Postfach 11 52, 33818 Leopoldshöhe, www.leopoldshoehe.de, Sabine Leweling, 05208/991289, s.leweling@leopoldshoehe.de

Welche Hauptlärmquellen wurden auf dem Gemeindegebiet im Rahmen der Lärmkartierung 2012 kartiert?

- Hauptverkehrsstraßen Hauptschienenwege Großflughäfen

Liegt der Lärmaktionsplan zu den Hauptverkehrsstraßen bereits als abgeschlossene Endfassung oder noch in einer Entwurfsfassung vor?

- Entwurf (LAP noch in Arbeit) Endfassung (LAP fertig)
 LAP wegen geringer Betroffenheiten nicht erforderlich
 Gemeinde-bzw. Stadtratsbeschluss zum Lärmaktionsplan besteht

Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

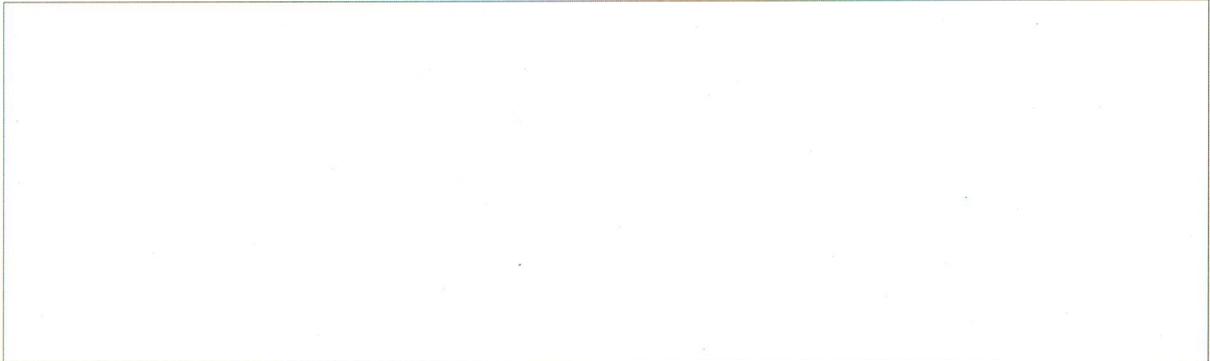
Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kennung	Kfz/a	Lage
L0751 (Ms+Einbahnstr.)	DE_NW_rd_05766048001	4216000	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0066	DE_NW_rd_05766048002	6982000	DE_NW_DF5_MRoad_map

--

Verweis auf Ort der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans (z.B. Internetseite)



Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a -f des BImSchG.

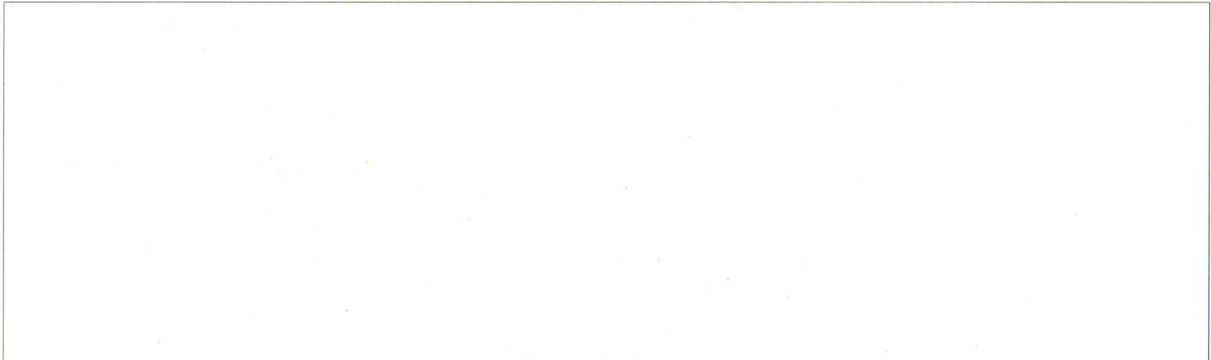
Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:
<https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp>

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Datenberichterstattung zur Lärmkartierung: **DE_NW_DF8_05766048_Leopoldshöhe**

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigenen Schienenwegen und Großflughäfen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>. Die Angaben werden durch das LANUV in Anlage 1 übernommen.



Bewertung der Lärmkarten und der Anzahl der betroffenen Personen, Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweis auf die Protokolle der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 der Richtlinie / §47d Abs. (3) BImSchG: Internetseite URL

Welche Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung wurden in der Kommune angewandt:

- Nutzung der Printmedien
- Veranstaltungen / öffentliche Sitzungen
- Nutzung des Internet:
- sonstige:

Weitere Erläuterungen:

Für die aktuelle Lärmaktionsplanung (Stufe 2) werden die politischen Gremien in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Ratsbeschluss vorbereiten. Sobald dieser vorliegt, kann in die Lärmaktionsplanung eingestiegen werden. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

L751: Fahrbahnverengung zur Geschwindigkeitsreduzierung durch Fahrbahnmarkierung

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen

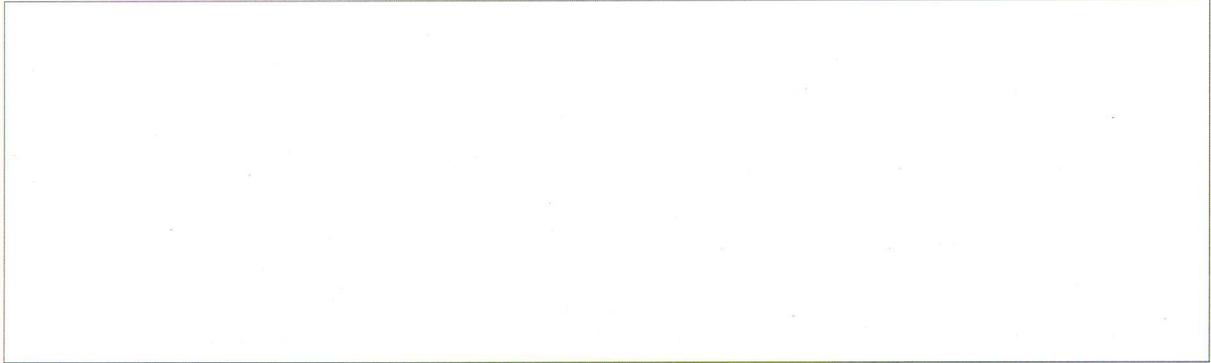
In welche dieser Bereiche können die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

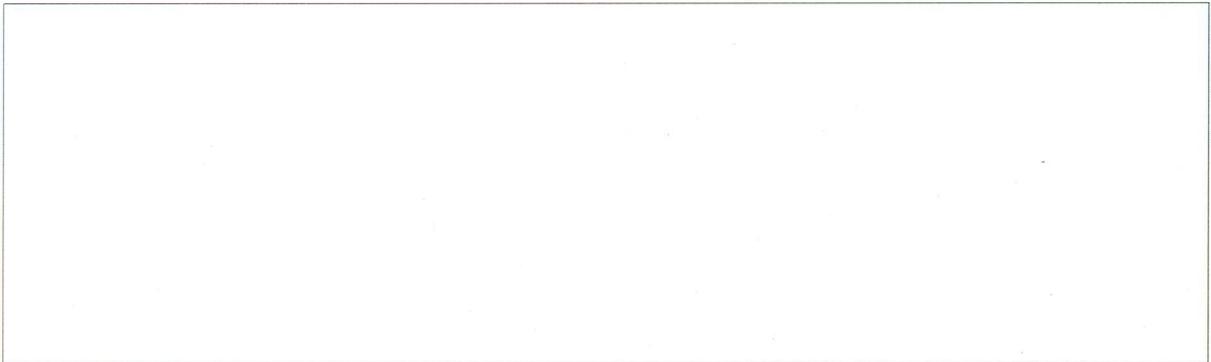
Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen:

Neubau der B66 Bielefeld - Leopoldshöhe/Asemissen: Planfeststellung im Verfahren (noch kein Beschluss)

Langfristige Strategie der Lärminderung



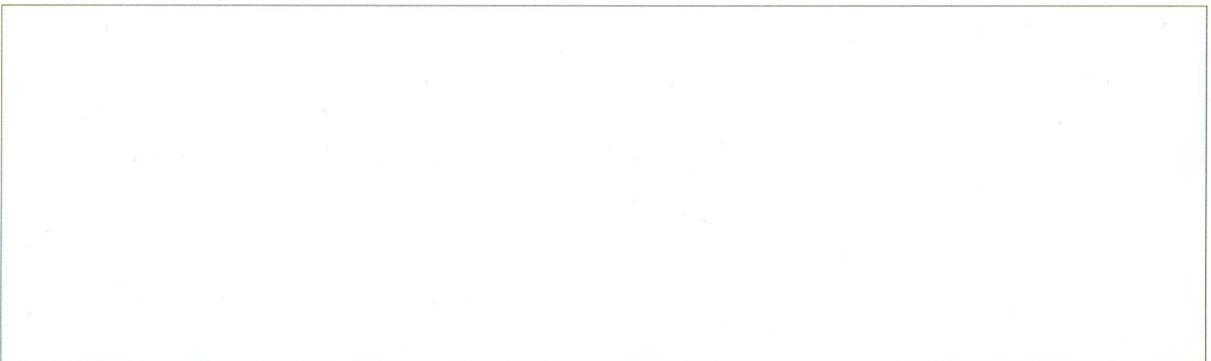
Finanzielle Informationen



Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes (Qualitätssicherung)

2017 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Bemerkungen



Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten**Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	232	175	145	31	2

L _{night} /dB(A):	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	182	165	45	4	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km ²	2,811178	0,526011	0,080070

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	197	86	1
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Schienenverkehrslärm**, der von Hauptschienenstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

L _{night} /dB(A):	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

L _{night} /dB(A):	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			